

Leitlinien

1. Geschichte des Freundeskreises

Rückblickend wurden im Laufe der Jahre immer wieder Leitlinien für die Arbeit des Freundeskreises formuliert, ergänzt, den veränderten Bedingungen angepasst. Nach Gründung der Fachschule 1973 entstand – durch Initiative des ersten Kurses – der „Verein der EHEMALIGEN“. Dies war ein Zusammenschluss ehemaliger Schüler/innen der Fachschule.

Der Verein (kein e. V.) sah seine Aufgabe darin:

- im Kontakt untereinander und mit der Ausbildungsstätte zu bleiben
- sich gegenseitig zu unterstützen, anzuregen und zu beraten ...
- die Treffen in der Schule zu organisieren, um Ausbildungsentwicklungen und Praxiserfahrungen zu erörtern, die Ausbildungsarbeit anzuregen.
- an Fortbildungsangeboten der Schule teilzunehmen, bzw. Studienfahrten durchzuführen.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit lag in der Verantwortung der Ehemaligen selbst und wurde vom Kollegium der Fachschule unterstützt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft war die abgeschlossene Ausbildung an der Fachschule in Schwäbisch Hall, die schriftliche Beitrittserklärung und die Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Der Kreis der Mitglieder wuchs langsam, aber stetig nach Abschluss der Kurse.

In den neunziger Jahren wurde die „Öffnung nach außen“ stärker thematisiert. Der Mitgliederkreis wurde generell für Erzieherinnen/Erzieher und Dozentinnen/Dozenten geöffnet. Daraus ergab sich die Namensänderung in „Freundeskreis der Evang. Fachschule“. Es sollte ein Kreis von Freunden sein, für die das gemeinsame Interesse an pädagogischen Themen, die Weiterentwicklung der Fachschule und die Verbundenheit mit dieser Ausbildungsstätte im Vordergrund steht.

Im Jahr des 25jährigen Jubiläums der Fachschule gab sich der Freundeskreis eine neue Struktur. Die Gruppe der aktiven Mitglieder war kleiner geworden. Die Idee, die Arbeit der Evang. Fachschule finanziell zu unterstützen, fand in Zeiten des Sparzwangs große Zustimmung. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 50 DM erhöht. Er hatte damit stärker die Funktion eines Förderkreises angenommen. Im Rundbrief, der jährlich erscheinenden Zeitschrift der Fachschule, wurde diese Entwicklung im Bericht des Freundeskreises bestätigt. Auch im Jahr des 50jährigen Jubiläums der Fachschule ist die Förderung der Ausbildung ein wesentlicher Aspekt und es geht erneut darum, das Interesse zu wecken, sich im Freundeskreis zu engagieren.

2. Profil der Fachschule

Die Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall hat auf der Homepage <https://www.fachschule-hall.de/unser-profil.html> ihr aktuelles Profil dargestellt.

Der Freundeskreis unterstützt ideell und finanziell die Arbeit dieser, dem Menschen zugewandten, Ausbildungsstätte.

3. Leitlinien in der Arbeit des Freundeskreises

3.1 Name, Anschrift und Geschäftsjahr

- Freundeskreis der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall
- Komberger Weg 53, 74523 Schwäbisch Hall
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

3.2 Zielsetzung

Der Freundeskreis ist ein Förderkreis und unterstützt die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall ideell und finanziell.

Die Mitglieder pflegen den persönlichen Kontakt untereinander.

Aufgabe des Freundeskreises ist es,

- die Ausbildung an der Fachschule durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und fördernder Ideen zu unterstützen.
- den Austausch über die Entwicklungen von Praxis und Ausbildung im Einzugsgebiet zu pflegen
- das Engagement von Personen im Umfeld der Fachschule zu nutzen.

(1) Grundsatzpapier und Homepage der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall

3.3 Zusammenwirken der Geschäftsführung, der Leitung der Evang. Fachschule und des Freundeskreises

Die Grundlage für Arbeit des Freundeskreises sind die Leitlinien. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Träger formuliert. Die Geschäftsführung des Vereins unterstützt gemeinsam mit der Leitung der Fachschule deren Umsetzung.

Die Leitung der Fachschule delegiert bestimmte Aufgaben:

In den vergangenen Jahren unterstützte die Leitung der Fachschule den Freundeskreis durch die Delegation von Aufgaben im Verwaltungsbereich sowie durch die Beauftragung eines/einer Dozent/in als Kontaktperson. Dies wird auch künftig so fortgeführt.

Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner des Freundeskreises wird per Akklamation aus dem Mitgliederkreis für die Zeit von zwei Jahren bestimmt. Für den Fall der Verhinderung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt.

Die ehrenamtliche Arbeit umfasst die Zusammenarbeit mit der Fachschule, Aufnahme und Austritt von Mitgliedern, die Organisation von zwei Treffen im Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation der Aktivitäten. In Absprache mit der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner kann die Stellvertreterin/der Stellvertreter bestimmte Aufgaben übernehmen.

3.4 Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede natürliche Person werden.
Schülerinnen und Schüler können schon während der Ausbildung Mitglied werden.
Jugendliche ab 16 Jahre sind stimmberechtigt.
Die Mitglieder der Fachschule können freiwillige Mitglieder im Freundeskreis sein
Die Schulleitung und die Kontaktperson der Fachschule sind keine Mitglieder des Freundeskreises.

- Die Mitgliedschaft beinhaltet freiwillige, regelmäßige materielle Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele der zu fördernden Institution. Ferner kann sich das Mitglied in die Planung und Durchführung von Aktivitäten einbringen.
- Ein- und Austritt können jederzeit schriftlich ausgelöst werden.
- Mitgliedsbeitrag
Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Schülerinnen/Schüler sind während der Ausbildung, einschließlich des Berufspraktikums, vom Mitgliedsbeitrag befreit. Mit 75 Jahren sind Mitglieder nicht mehr beitragspflichtig.
- Spenden
Spenden sind auch ohne feste Mitgliedschaft möglich. Die Spender/innen erhalten eine Spendenbescheinigung. Sie ist auch Ausdruck der Verbundenheit.
- Verwendung der Mittel
Der Freundeskreis verwendet die Mittel zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildungsarbeit der Fachschule, z. B. für Lehr- und Lernmaterialien, Projekte, Referentenkosten, die Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaterialien. Es ist Tradition, dass neue Kurse mit dem Gebäck „Haller Dovelich“ begrüßt werden. Die Kosten werden vom Freundeskreis übernommen.
- Abstimmung
Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienen Mitglieder. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt. Änderungen der Leitlinien müssen mit dem Träger der Fachschule abgesprochen werden. Die Auflösung des Freundeskreises ist in Absprache mit dem Träger nur in einem gesonderten Verfahren möglich.
- Protokoll
Ergebnisse und Beschlüsse werden protokolliert und von der Protokollführerin/ dem Protokollführer unterzeichnet. Gefällte Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.
- Hinweise zum Datenschutz
Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Datenschutzrichtlinien.

3.5 Formen der Information und Beteiligung der Mitglieder

- Mitgliederversammlungen
Vorgesehen sind zwei Treffen im Jahr. Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner und die Kontaktperson der Fachschule stimmen sich über Termin und Themen ab. Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner hat in der Regel die Gesprächsleitung. Eingeladen wird von der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner des Freundeskreises. Die Schulleitung erhält eine Einladung und kann an dem Treffen teilnehmen.

Erstes Treffen (im Frühjahr)

Themen:

- Bericht und Aussprache über
 - die Aktivitäten und Aufgaben sowie
 - die finanzielle Situation des Freundeskreises,
 - Entwicklungen in der Ausbildung und den Arbeitsfeldern,
 - Perspektiven in der Arbeit des Freundeskreises.

- Vergabe von Beitrags- und Spendengeldern:
Anträge aus der Fachschule werden vorgestellt, beraten und entschieden.

- Austausch bzw. Absprachen über laufende und zukünftige Vorhaben.

Zweites Treffen (im Herbst)

Dieses Treffen ist thematisch ausgerichtet und orientiert sich an den Interessen der Mitglieder. Wie beim ersten Treffen sind auch hier organisatorische Fragen bezüglich der Aktivitäten und der Veranstaltungen zu klären, bzw. Absprachen zu treffen.

4. Schlusswort

In den Leitlinien werden wesentliche Regelungen getroffen, die die Funktionsfähigkeit des Freundeskreises beeinflussen. In diesem Zusammenhang war es wichtig, rechtliche und konzeptionelle Grundlagen aus dem Vereinsrecht einzubeziehen.

Die langjährigen Erfahrungen der Arbeit im, bzw. mit dem Freundeskreis werden in den Leitlinien berücksichtigt. So wurden Strukturen entwickelt, die Initiative und Mitarbeit ermöglichen und unterstützend wirken.

Die Leitlinien wurden im Mai 2023 erstellt.

5. Literaturverzeichnis:

Jürgen Buß: Der Förderkreis – Alternative zum Förderverein www.experto.de 22.2.2022

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Hrsg.: Leitfaden zum Vereinsrecht, 2016

Robert Bosch Stiftung - Schulen vereint fördern Schulfördervereine – Ein Leitfaden für die Praxis, 2006

Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall

* Leitbild (Broschüre)

* Ausbildung Erzieherin/Erzieher plus Bachelor - Abschluss
(Faltblatt)

* Willkommen an unserer Fachschule (Faltblatt)

- Quereinstieg zur klassischen Ausbildung

- Teilzeit – Ausbildung

- Praxisintegrierte Ausbildung

* Fachwirt/in für Organisation und Führung (Faltblatt)

Verein Evang. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik e.V.

* Grundsätze zum evangelischen Profil unserer Ausbildungsstätten, April 2006

* Grundsätze zum friedenspädagogischen Profil, Stand: im Sommer 2010

EVANG.FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

„DIE EHEMALIGEN“

Satzung des „Vereins der EHEMALIGEN“(kein e. V) o. A. d. Verf. Eine Initiative des ersten Kurses 1975

Freundeskreis der Fachschule:

Freundeskreis startet durch mit neuer Struktur

Text für einen Zeitungsartikel des Freundeskreises o. A. d. Verf./ verm. 1999

Angelika Fitz: Freundeskreis – WKU? FREUNDE GESUCHT!

Rundbrief 2008